

CINEDIME Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Vertragsabschluss

Durch den Vertragsabschluss kommt ein Vertrag über ein partiarisches Darlehen zwischen dem Darlehensgeber und dem Darlehensnehmer zu Stande, dessen Zustandekommen der Vermittler vermittelt und dessen Abwicklung der Vermittler im Interesse des Darlehensgebers überwacht. Für das Zustandekommen und die Inhalte des partiarischen Darlehensvertrages gelten folgende Maßgaben:

- 1.1 **Darlehensgeber**
Der Darlehensgeber erklärt sich durch Anklicken des entsprechenden Buttons mit dem Abschluss eines partiarischen Darlehens zu Gunsten des von ihm ausgewählten Projekts einverstanden. Durch den Zahlungsauftrag an die secupay AG wird der auf dieser Website hinterlegte partiarische Darlehensvertrag zwischen dem Darlehensgeber und dem Produzenten des gewählten Projekts abgeschlossen. Der Vertragsabschluss ist vorläufig, bis die secupay AG dem Vermittler bestätigt, dass der angewiesene Betrag aus dem Treuhandkonto des Vermittlers für das gewählte Projekt endgültig zur Verfügung steht.
- 1.2 **Vermittler**
Mit Abschluss des partiarischen Darlehensvertrages beauftragt der Darlehensgeber den Vermittler, den zur Verfügung gestellten Darlehensbetrag treuhänderisch für das gewählte Projekt zu verwenden, insbesondere dem Darlehensnehmer auszuzahlen.
- 1.3 **Darlehensnehmer**
Der Darlehensnehmer schließt mit dem Darlehensgeber auf Vermittlung durch den Vermittler den partiarischen Darlehensvertrag ab. Aufgrund dieses partiarischen Darlehensvertrages verpflichtet sich der Darlehensnehmer, das Darlehen einschließlich der vereinbarten Verzinsung bei Eintritt der im partiarischen Darlehensvertrag genannten Voraussetzungen und unter den dort genannten Konditionen zurückzuzahlen.
- 1.4 **Unverzüglich nach Wirksamwerden des partiarischen Darlehensvertrages und Auszahlung der Darlehensvaluta an den Darlehensnehmer erhält der Darlehensgeber eine Bestätigung über den Abschluss des Darlehensvertrages. Auf Anforderung kann er eine Ausfertigung des partiarischen Darlehensvertrages in Papierform erhalten.**
- 1.5 **Das partiarische Darlehen ist innerhalb der vertraglich vorgesehenen Frist aus den Erlösen zurückzuzahlen, die der Darlehensnehmer aus der Auswertung der mit den Darlehensvaluta finanzierten Produktion erzielt. Die Rangstellung des Darlehensgebers bei der Verteilung von Auswertungserlösen ist in dem partiarischen Darlehensvertrag im einzelnen geregelt, entspricht aber grundsätzlich der Rangstellung des Darlehensnehmers selbst.**
- 1.6 **Überschreitet der Darlehensnehmer das für die Produktion vorgesehene Budget, und verwendet er zur Finanzierung der Überschreitung Fremd- oder Eigenmittel, die dem Erlösanteil des Darlehensgebers im Rang vorgehen, so erhöht sich der Erlösbeteiligungsanspruch des Darlehensgebers um den Prozentsatz, der der Budgetüberschreitung im Verhältnis zum ursprünglichen, vom Vermittler genehmigten Produktionsbudget entspricht.**

2. Auszahlungsbedingungen

- 2.1 Der Vermittler verpflichtet sich, die Darlehensvaluta an den Darlehensnehmer nur auszuzahlen, wenn
 - 2.1.1 die vereinbarte Mindestplatzierungssumme erreicht ist,
 - 2.1.2 der Darlehensnehmer die Darlehensvaluta anfordert, nachdem er verbindlich die Annahme der Bedingungen des partiarischen Darlehensvertrages erklärt hat,
 - 2.1.3 der Vermittler geprüft und festgestellt hat, dass das gewählte Projekt den Rahmenbedingungen für die Vergabe eines partiarischen Darlehens durch CineDime entspricht.
- 2.2 Wird die Mindestplatzierungssumme nicht oder nicht innerhalb der dafür festgelegten Frist erreicht, so ist der Vermittler verpflichtet, die Darlehensvaluta an den Darlehensgeber zurückzuzahlen. Die Rückzahlung erfolgt ohne Abzüge oder Aufschläge.

3. Haftung

- 3.1 Der Vermittler haftet gegenüber dem Darlehensgeber für
 - 3.1.1 die unverzügliche Weitergabe der Darlehensvaluta an den Darlehensnehmer, sobald die Bedingungen für die Auszahlung erfüllt sind,
 - 3.1.2 die unverzügliche Rückzahlung der Darlehensvaluta an den Darlehensgeber, wenn die Auszahlungsbedingungen nicht bzw. nicht rechtzeitig erfüllt sind,
 - 3.1.3 die termingerechte Anforderung, Prüfung und Weiterleitung von Erlösabrechnungen des Darlehensnehmers an den Darlehensgeber.
- 3.2 Der Vermittler haftet nicht für
 - 3.2.1 die vollständige oder teilweise Rückzahlung des partiarischen Darlehens,
 - 3.2.2 die Fertigstellung der Produktion durch den Darlehensnehmer,
 - 3.2.3 die Erzielung von Auswertungserlösen durch den Darlehensnehmer,
 - 3.2.4 die Erzielung einer Verzinsung des Darlehens,
 - 3.2.5 die Wirksamkeit der partiarischen Darlehensverträge,
 - 3.2.6 den Erhalt der vorgesehenen Rangstellung des Darlehensgebers bei der Verteilung von Auswertungserlösen aus der Produktion.

4. Widerrufsrecht

- 4.1 Der Darlehensgeber ist berechtigt, den Abschluss des partiarischen Darlehensvertrages innerhalb von 14 Tagen nach Erteilung des Bankauftrages durch schriftförmliche Erklärung zu widerrufen. Die schriftförmliche Erklärung ist per E-Mail an folgende Adresse zu richten:

widerruf@cinedime.de

- 4.2 Geht dem Vermittler innerhalb der genannten 14-Tage-Frist kein Widerruf des Darlehensgebers zu, so ist der Vermittler uneingeschränkt berechtigt, über den ihm vom Darlehensgeber zur Verfügung gestellten Darlehensbetrag zu verfügen.

5. Abgrenzungen

- 5.1 Durch den Abschluss des partiarischen Darlehensvertrages entsteht weder zwischen dem Darlehensgeber und dem Darlehensnehmer noch im Vermittler ein Gesellschaftsverhältnis, gleich welcher Art. Insbesondere erwirbt der Darlehensgeber keinen Gesellschaftsanteil, gleich welcher Art, am Unternehmen des Darlehensnehmers.
- 5.2 Der Darlehensgeber erwirbt durch den Abschluss des partiarischen Darlehensvertrages kein handelbares Genussrecht oder eine sonstige Beteiligung an den Erlösen oder dem Gewinn des Unternehmens des Darlehensnehmers.
- 5.3 Der Darlehensgeber und der Vermittler erwerben an der vertragsgegenständlichen Produktion keine urheberrechtlichen Nutzungsrechte oder sonstigen Berechtigungen. Sie erwerben insbesondere nicht die Stellung eines Herstellers beziehungsweise Mithersteller der Produktion.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

CineDime GmbH
Türkenstraße 95
80799 München

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung sowie Nutzungen (z. B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren beziehungsweise herausgeben, müssen Sie uns insoweit Wertersatz leisten. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.